



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2000

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
2. Lesung vom 22.11.2000
(Drucksache 15/2059, 15/2034 zu Drucksache 15/1543)**

- Einzelplan 15 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 34 Verwaltung der Staatlichen Schlösser und
Gärten

Zu Titel 124 01 Mieten und Pachten.

Der Ansatz in Höhe von 1.800.000 DM
erhöht sich um 50.000 DM auf
1.850.000 DM.

Die Erläuterungen ändern sich wie folgt:

Der Ansatz in Höhe von 760.000 DM wird
um 50.000 DM auf 810.000 DM erhöht.

Wiesbaden, 01. Dezember 2000

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn